

infoKOMPASS:

Maßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungs- platz – eine Einordnung für Unternehmen in Sach- sen

Der Freistaat Sachsen, die Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger bieten gesetzlich geregelte Unterstützungsangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz an.

Die Übersicht richtet sich insbesondere an Unternehmen und zeigt, welche Maßnahmen Jugendliche vor Ausbildungsbeginn durchlaufen können und wie Übergänge in Ausbildung vorbereitet werden.

Ziel ist es, Betrieben eine bessere Orientierung bei Bewerberprofilen zu ermöglichen und Ausbildungspotenziale sichtbar zu machen.

**Berufliche Aus- und
Weiterbildung**

Sie erreichen uns unter:

Telefon +49 371 256 2018 43

berufsbildung@
zefas.sachsen.de

Stand: 25.06.2026

**ZEFAS – Zentrum für Fachkräf-
tesicherung und Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14

09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Berufliche Grundbildung

Maßnahme	Inhalte & Ziele	Erwartete Kompetenzen
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (Regelangebot)	• einjährige Grundbildung von Ausbildungsinhalten des ersten Ausbildungsjahres an berufsbildenden Schulen i.d.R. nach erfolgter beruflicher Orientierung	• Grundkenntnisse im Berufsbereich
Erfüllung der Berufsschulpflicht (Regelangebot)	• Unterricht in bestehenden Fachklassen oder eigenen Klassen (dann Orientierung an BGJ-Zielen) • grundlegende berufliche Vorbildung	• Grundkenntnisse im Berufsbereich • Lern- und Arbeitshaltung

Berufsvorbereitung

Maßnahme	Inhalte & Ziele	Erwartete Kompetenzen
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Regelangebot, für Jugendliche <u>ohne</u> Schulabschluss)	• Vollzeit-Schulbildung • Grundlagen für Ausbildung • Inhalte werden innerhalb von einem oder zwei Schuljahren vermittelt: zweijähriges BVJ u.a. für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit unzureichender Sprachkompetenz	• Grundkenntnisse • Befähigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) (Regelangebot)	• Vorbereitung auf Ausbildung oder Beschäftigung • Überprüfung der Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl • Orientierung bzgl. geeigneter Berufe	• fundierte Berufsorientierung • Sozialkompetenz • Erwerb erforderlicher Kenntnisse & Fertigkeiten für Ausbildung • ggf. Erwerb Schulabschluss
Einstiegsqualifizierung (EQ) (Zusatzangebot)	• sozialversicherungspflichtiges Praktikum im angestrebten Beruf (vier bis 12 Monate) • bei Schulpflicht zusätzlich Besuch der Berufsschule im Idealfall in entsprechender Fachklasse • ggf. anschließend Übergang in Berufsausbildungsverhältnis	• praktische Fähigkeiten • Arbeitsalltag-Erfahrung

Unterstützung und Begleitung

Maßnahme	Inhalte & Ziele	Erwartete Kompetenzen
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) (Regelangebot)	• ggf. Schulabschluss sichern • Berufsorientierung • Ausbildungsplatzsuche • Stabilisierung beim Ausbildungsstart	• Grundverständnis Berufswahl • soziale Stabilität
Assistierte Ausbildung (AsA) Vorphase (Zusatzangebot)	• Berufsorientierung • Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche • Bewerbungshilfe • Vorbereitung auf den Berufsschulunterricht • für Unternehmen: Unterstützung bei der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen sowie bei administrativen und organisatorischen Aufgaben	• Orientierung auf dem Ausbildungsmarkt • Sozial- und Methodenkompetenz • Bewerbungsreife
Produktionsschulen / Jugendberufshilfen (Regelangebot)	• alternativer Zugang zu Arbeit & Lernen • sozialpädagogische Begleitung	• Selbstorganisation • praktische Fertigkeiten • Motivation für Ausbildung

Rahmenbedingungen und Förderinstrumente

Maßnahme	Inhalte & Ziele
ESF Plus Richtlinie „Zukunft Berufliche Bildung“ (Zusatzangebot)	• Förderung von ergänzenden regionalen und wirtschaftsnahen Projekten am direkten Übergang in Ausbildung
Jugendberufsagentur (JubaS) (Zusatzangebot)	• Förderung von kommunalen Kooperationsbündnissen für den Übergang von Schule in Ausbildung
Mobilitätzuschuss (Zusatzangebot)	• finanzielle Unterstützung für auswärtige Ausbildung (zwei Heimfahrten/Monat) • Ausgleich regionaler Disparitäten
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE, früher: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) (Regelangebot)	• Erlangung des Berufsabschlusses ohne betrieblichen Ausbildungsplatz • Berufsausbildung (praktischer Teil) bei Bildungsträger in anerkannten Berufen • bei Bedarf fachliche Unterstützung, auch beim Spracherwerb

Ausführliche Erläuterung der Maßnahmen (alphabetisch)

Assistierte Ausbildung (AsA) – Vorphase § 75a SGB III

Zielgruppe: Förderberechtigt sind junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben und die Ausbildungsreife besitzen und ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen können.

Ziel: Die Assistierte Ausbildung (AsA) kann – fakultativ – bereits vor Beginn der Berufsausbildung mit einer Vorphase starten und bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle unterstützen. Des Weiteren werden die Teilnehmenden auf den Berufsschulunterricht vorbereitet.

Inhaltliche Ausrichtung: Berufsorientierung, berufspraktische Erprobung, Bewerbungstraining, Ausbildungsstellensuche, etc.

Betriebe erhalten bspw. Unterstützung bei der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen sowie bei administrativen und organisatorischen Aufgaben.

Dauer: sechs bis max. acht Monate, die Vorphase findet i. d. R. in Vollzeit statt

[Assistierte Ausbildung \(AsA\) | Bundesagentur für Arbeit](#)

[§ 75a SGB 3 - Einzelnorm](#)

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) - § 76 SGB III

Zielgruppe: junge Menschen (nicht mehr schulpflichtig, keine abgeschlossene Erstausbildung), die trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben

Ziel: Nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber sollen zum Berufsabschluss geführt werden.

Inhaltliche Ausrichtung: Die Berufsausbildung findet bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen statt.

Dauer: i. d. R. zwischen 24 und 42 Monaten, je nach gewähltem Ausbildungsberuf

[Außerbetriebliche Berufsausbildung | Bundesagentur für Arbeit](#)

[§ 76 SGB 3 - Einzelnorm](#)

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) - § 49 SGB III

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme beim Erreichen des Schulabschlusses oder beim Übergang in eine berufliche Ausbildung haben werden

Ziel und inhaltliche Ausrichtung: Die Begleitung soll den Erwerb eines Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle sowie die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses fördern.

Dauer: Die Begleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der Schule und endet i. d. R. spätestens ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung.

[Berufseinstiegsbegleitung \(BerEb\) | Bundesagentur für Arbeit](#)

[§ 49 SGB 3 - Einzelnorm](#)

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen, aber noch keinen Berufsausbildungsvertrag besitzen

Ziel, Dauer und inhaltliche Ausrichtung: An berufsbildenden Schulen können Teilnehmende eine einjährige berufliche Grundbildung (Berufsgrundbildungsjahr - BGJ) absolvieren. Das BGJ umfasst die Ziele und Inhalte des ersten Ausbildungsjahres von anerkannten Ausbildungsberufen. Es wird in Klassen unterrichtet, die jeweils einem Berufsbereich zugeordnet sind.

[Berufsgrundbildungsjahr | Bundesagentur für Arbeit](#)

[§ 7 BBiG - Einzelnorm](#) / [§ 27a HwO - Einzelnorm](#)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) - §§ 51 ff. SGB III

Zielgruppe: junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Ziel: Vorrangig ist die Vorbereitung und Eingliederung in eine Ausbildung oder die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme anzustreben, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist.

Inhaltliche Ausrichtung: Es wird die Möglichkeit gegeben, Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren. Den Teilnehmenden sollen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) vermittelt werden, um sie möglichst nachhaltig in den Ausbildungsmarkt zu integrieren

Dauer: Die maximale Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu zehn Monate. Für junge Menschen, die im Rahmen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Regelförderdauer bis zu 12 Monate (Verlängerung kann in begründeten Fällen erfolgen).

[Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme \(BvB\) | Bundesagentur für Arbeit](#)

[§ 51 SGB 3 - Einzelnorm](#)

*Berufsvorbereitungsjahr (BVJ); Angebot speziell für Jugendliche **ohne** Schulabschluss*

Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Schulentlassene, die weder über einen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule noch über einen Berufsausbildungsvertrag verfügen und die die Befähigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung noch nicht erlangt haben

Ziel, Dauer und inhaltliche Ausrichtung: Das BVJ wird als einjähriger oder als zweijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang an den berufsbildenden Schulen geführt. Im zweijährigen Berufsvorbereitungsjahr werden die Ausbildungsinhalte des einjährigen Berufsvorbereitungsjahres in zwei Schuljahren vermittelt. In das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr werden aufgenommen:

1. Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und die Oberschule vor Beginn der Klassenstufe 9 verlassen haben,
2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, wenn zu erwarten ist, dass sie die Befähigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung innerhalb eines Schuljahres nicht erreichen werden,
3. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die zuvor die Oberschule besucht haben, oder
4. Schülerinnen und Schüler, die zwar eine Vorbereitungsklasse absolviert haben, bei denen auf Grund der unzureichenden Sprachkompetenz aber nicht zu erwarten ist, dass sie die Befähigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung nach Abschluss des einjährigen Berufsvorbereitungsjahres erreichen werden.

[REVOsax Landesrecht Sachsen - Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG](#)

Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54a SGB III

Zielgruppe: Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten, sowie junge Menschen, die aktuell noch nicht im vollen Umfang für eine Ausbildung geeignet, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.

Ziel: Potenziale junger Menschen sollen gefördert werden, indem sie entsprechende Ausbildungsinhalte kennenlernen und ihre Fähigkeiten im täglichen Arbeitsprozess unter Beweis stellen können. Betriebe lernen dabei mögliche Auszubildende kennen.

Inhaltliche Ausrichtung: sozialversicherungspflichtiges Praktikum

Dauer: vier bis zwölf Monate

[Einstiegsqualifizierung | Bundesagentur für Arbeit](#)

[§ 54a SGB 3 - Einzelnorm](#)

Erfüllung der Berufsschulpflicht

Zielgruppe: berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die kein BGJ besuchen

Ziel, Dauer und inhaltliche Ausrichtung: Teilnehmende erfüllen ihre Berufsschulpflicht, in dem sie den Unterricht in bestehenden Fachklassen besuchen oder in eigenen Klassen unterrichtet werden.

Angesichts des Aufwuchses von Schülerinnen und Schülern, die als Berufsschulpflichterfüllende anzusehen sind, ist im Hinblick auf die Erfüllung des Bildungsauftrags eine sinnvolle Beschulung auch für diese Personengruppe anzustreben.

Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler dieser Schülergruppe in eine eigene Klasse zusammengefasst werden, sofern hierfür die erforderliche Schülerzahl erreicht ist und die personellen und sächlichen Ressourcen an dem Beruflichen Schulzentrum dies im Einzelfall zulassen. Wenn die Berufsschulpflichterfüllenden in eigenen Klassen unterrichtet werden, soll sich der Unterricht in diesen Klassen an den für die Berufliche Grundbildung (BGJ) geltenden Lehr- und Lernzielen orientieren. Auf diese Weise erhalten die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Vorbildung, die im Hinblick auf ihre Bildungsbiografie vorteilhaft sein kann und ihnen ggf. den Weg ins Berufsleben erleichtert. Es ist eine Beschulung in Vollzeit anzustreben.

[REVOSax Landesrecht Sachsen - Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG](#)

ESF Plus Richtlinie „Zukunft Berufliche Bildung“

Ergänzende regionale und wirtschaftsnahe Projekte am direkten Übergang in Ausbildung werden mit ESF-Mitteln und Mitteln des Freistaates Sachsen über die ESF Plus Richtlinie „Zukunft Berufliche Bildung“ gefördert. Insbesondere das Projekt in der Region Leipzig (Joblinge Leipzig; seit 2012 rd. 1.000 Teilnehmende mit Vermittlungserfolgsquote in Ausbildung, Beschäftigung, Schulabschluss, weiterführende Bildungsangebote von über 70 %, davon rd. 50 % in Ausbildung) kann hier genannt werden. Weitere bewilligte Projekte können der Übersicht unter [Übersicht bewilligter Projekte - Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen - sachsen.de](#) (letzter Zugriff am 25.06.26) entnommen werden.

[REVOSax Landesrecht Sachsen - ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung](#)

[ESF Plus-Richtlinie Zukunft Berufliche Bildung - sab.sachsen.de](#)

Jugendberufsagentur

Zielgruppe: junge Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich am Übergang von der Schule in das Berufsleben befinden

Ziel, inhaltliche Ausrichtung, Dauer: Mit dem Förderprogramm „Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)“ wird seit 2018 die Etablierung und Weiterentwicklung der regionalen JBA im Freistaat unterstützt. Gefördert werden:

- **regionale Kooperationsbündnisse (JBA):** Kommunen werden bei der Gestaltung und Weiterentwicklung einer transparenten und dauerhaften vernetzten Kooperations- und Unterstützungsstruktur für junge Menschen am Übergang Schule – Ausbildung/Beruf unterstützt. Diese regional-spezifischen Unterstützungsangebote werden rechtskreisübergreifend „unter einem Dach“ gebündelt. Zum jeweiligen Kooperationsbündnis gehören mindestens die Agentur für Arbeit, Jobcenter und das Jugendamt. Zweckdienlich ist die Mitwirkung weiterer Akteure, insbesondere der Schulen.
- **Landesservicestelle:** Diese dient der Gewährleistung einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Umsetzung von „JubaS“.
- Eine wesentliche Grundlage bilden dabei der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen den regionalen Kooperationsbündnissen.

Eine Zuwendung für Projekte kann für eine Projektlaufzeit von bis zu 36 Monaten gewährt werden. In der dritten Förderrunde von 2025 bis 2027, auf Grundlage der Bekanntmachung des SMWA vom 3. September 2024 (SächsABl. Nr. 38 vom 19.09.2024, S. 1060 ff) werden neben der Weiterentwicklung der JBA in Sachsen, Themen wie Verstetigung, Evaluation, gemeinsames Leitbild und Monitoring behandelt.

[JubaS – Jugendberufsagentur Sachsen](#)

Mobilitätzuschuss - § 73a SGB III

Zielgruppe: junge Menschen ohne Berufsabschluss, die sich für eine wohnortferne Ausbildungsaufnahme entscheiden

Ziel: Zur Mobilitätsförderung sowie zum Ausgleich regionaler Disparitäten wird jungen Menschen, die bislang keinen Wohnortwechsel in Betracht gezogen haben, ein Anreiz geboten, ihr bisheriges Wohnumfeld zugunsten einer Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region zu verlassen.

Inhaltliche Ausrichtung: Bezuschusst wird die Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region durch monatlich zwei Familienheimfahrten während des ersten Ausbildungsjahres.

[Mobilitätzuschuss | Bundesagentur für Arbeit](#)

[§ 73a SGB 3 - Einzelnorm](#)

Produktionsschulen und Jugendberufshilfen nach § 13 SGB VIII

Zielgruppe: sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen bis 27 Jahre; in der Regel haben die Teilnehmenden ihre Schulpflicht erfüllt

Soweit im begründeten Einzelfall junge Menschen mit bestehender allgemeiner Schul- bzw. Berufsschulpflicht am Projekt teilnehmen, ist die Teilnahme mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen.

§ 13 SGB 8 - Einzelnorm